

Antrag auf Aufhebung einer negativen beurteilten Prüfung wegen schweren Mangels gemäß § 79 Abs 1 UG

FORMBLATT 2

DIE IM FOLGENDEN ANGEFÜHRTEN PARAGRAPHEN BEZIEHEN SICH, WENN NICHT ANDERS ANGEFÜHRT, AUF DAS UNIVERSITÄTSGESETZ 2002.

_____, am _____
Ort Datum

ERGEHT AN:

ANTRAGSTELLER:

Studiendekan/in: _____
Fakultät: _____
Adresse: _____
Ort: _____
E-Mail: _____

Name: _____
Adresse: _____
Wohnort: _____
Tel: _____
E-Mail: _____

BETREFF: Aufhebung einer negativ beurteilten Prüfung wegen schweren Mangels

Sehr geehrter Studiendekan, sehr geehrte Studiendekanin!

Hiermit beantrage ich die Aufhebung meiner negativ beurteilten Prüfung aus

Prüfungsmodul/-fach

vom _____.
Datum

RECHTSGRUNDLAGE:

Gemäß § 79 Abs 1 Satz 2 UG ist auf Antrag der oder des Studierenden eine negativ beurteilte Prüfung aufzuheben, wenn deren Durchführung einen schweren Mangel aufweist.

BERUFUNGSGRUND/-GRÜNDE:

DARSTELLUNG DES SACHVERHALTES:

Die Prüfung aus _____
Prüfungsmodul/-fach

vom _____ fand _____
Datum Ort

statt und dauerte von _____ bis _____.
Beginn Ende

Genauere Ausführungen zum Sachverhalt:

ZUSTÄNDIGKEIT:

Zuständig sind gemäß § 1 Abs 3 Z 8 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom _____, zuletzt geändert
Datum, Stück, Nummer

durch das Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom _____,
Datum, Stück, Nummer

Sie, als Studiendekan/in dieser Fakultät, da es sich um die Prüfung aus einem Modul gemäß
_____ des _____ handelt.
Genaue Rechtsgrundlage (Paragraph) Curriculum Studium

FRIST:

Der Antrag auf Aufhebung der negativ beurteilten Prüfung muss gemäß § 79 Abs 1 dritter Satz UG innerhalb von 2 Wochen ab Bekanntgabe der Beurteilung eingebracht werden. Die Beurteilung wurde am _____ per Ifu:online bekanntgegeben.
Datum

Der Antrag erfolgt somit rechtzeitig.

Hochachtungsvoll

Unterschrift